

Merkblatt zum Fahren von Kleinbussen in Institutionen

Stand Januar 2011

Um welche Führerausweis-Kategorien geht es?

Kategorie B: Motorwagen mit Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als 8 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz. Dies ist der normale PW-Führerausweis.

Kategorie D1: Motorwagen mit mehr als 8 aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz. Dies ist der Ausweis, um sog. Kleinbusse zu fahren.

Wer darf einen Kleinbus der Kategorie D1 fahren und wer muss eine Zusatzprüfung absolvieren?

Wer vor dem 1. April 2003 den Führerausweis B gelöst hat, ist berechtigt Kleinbusse der Kategorie D1 ohne Zusatzprüfung zu fahren.

Wer nach dem 1. April 2003 den Führerausweis B gelöst hat, mindestens 21 Jahre alt ist und einen Kleinbus Kategorie D1 fahren will, ist verpflichtet eine Zusatzprüfung zu absolvieren.

Die Zusatzprüfung besteht aus drei Teilen (Prüfung Zusatztheorie, Lernfahrausweis, praktische Führerprüfung). Die Prüfungen werden in den Verkehrsprüfungscentren des Strassenverkehrsamtes abgenommen. Es wird empfohlen, als Prüfungsvorbereitung theoretische und praktische Unterrichtseinheiten bei einem Fahrlehrer / einer Fahrlehrerin zu absolvieren. Zur Prüfungszulassung sind ein ärztliches Attest und ein Auszug aus dem Strafregister vorgeschrieben. Bei der Prüfungsanmeldung werden den KandidatInnen entsprechende Formulare ausgehändigt.

Wer benötigt den Fähigkeitsausweis gemäss Chauffeurzulassungsverordnung CZV?

Grundsätzlich benötigen alle FahrerInnen einen Fähigkeitsausweis, die Personen oder Güter mit einem Fahrzeug der Kat. C/C1 oder D/D1 transportieren. Schüler- und Behindertentransporte fallen auch unter diese Regelung. Es besteht für diese Kategorie die Pflicht zum Erwerb des Fähigkeitsausweises gemäss CZV. Alle aktuellen Informationen zur Chauffeurzulassungsverordnung CZV erhalten Sie unter www.cambus.ch.

Das Merkblatt Schülertransporte finden Sie ebenfalls auf der Cambus-Website unter http://www.cambus.ch/download/Merkblatt_Schuelertransporte_d.pdf.

Was ist dringend zu beachten?

Personen, die nach dem 1. April 2003 den Führerausweis Kategorie B erworben haben und noch keine Zusatzprüfung für die Kategorie D1 absolviert haben, dürfen keinen Kleinbus der Kategorie D1 fahren! Es gibt keine Übergangsbestimmung.

Was empfiehlt der Heimverband Bern?

Es empfiehlt sich, alle Personen der Institution, die regelmässig Fahrten der Kategorie D1 (Kleinbusse) vornehmen, die Zusatzprüfung für die Kategorie D1 Kleinbusse absolvieren zu

lassen. Wie erwähnt, ist dies jedoch nur für Personen obligatorisch, die nach dem 1. April 2003 den Führerausweis B (PW) gelöst haben und mindestens 21 Jahre alt sind. Den Institutionsleitungen empfehlen wir, sich regional zu vernetzen und mit einem Fahrlehrer / einer Fahrlehrerin einen günstigen Tarif auszuhandeln.

Wo finden sich weitere nützliche Informationen?

[Strassenverkehrsamt des Kantons Bern](#)

[Kantonal Bernischer Autofahrlehrer Verband](#)

[Interessengemeinschaft Bernischer Fahrlehrer](#)

[Cambus, Fähigkeitsausweise für Fahrer/innen der Kat. C, C1 / D, D1](#)

10.01.2011uak